



An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien

LAD1-IT-A-16/058-2005

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
VST-1712/171

Bearbeiter
Dipl.-Ing. Garhofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14207

Datum

23. Mai 2005

Betrifft

E-Government Portalverbund Dienstleisterdokumente, Stellungnahme

Zu den übermittelten Dokumenten wird wie folgt Stellung genommen:

Allen Dokumenten mit Ausnahme von pv-dasi wird zugestimmt.

Im Einzelnen wird ausgeführt:

Folgende Schreibfehler mögen berichtet werden:

pv-zugriff, Punkt 3, Wort Portalverbundsystem.

pv-dl-stp, Punkt 3, vor dem letzten Wort fehlt der unbestimmte Artikel.

Punkt 5, anstelle der Anlage 6 ist wohl Anlage 4 gemeint.

pv-info:

zweiter Absatz, die Abkürzung PVB sollte erklärt oder geändert werden.

Punkt Einbindung von Informationsangeboten privater Anbieter:

im vorletzten Satz „keine Zugriff“ auf kein Zugriff oder keine Zugriffe ändern;

Punkt Standardsoftware für Portale:

es müsste heißen „allen Partnern“

Punkt Bildungsportalverbund, dritter Absatz:

es müsste heißen „mit den Möglichkeiten“

Zu pv-meld:

Es ist nicht klar, warum das Kennwort anzugeben ist.

Die zuletzt unter „! Achtung !“ angeführten Regeln können in Niederösterreich so nicht umgesetzt werden (Benutzername ist nicht Zuname).

Der Vorschlag zu pv-dasi muss abgelehnt werden, außer es erfolgt eine Anpassung im Sinne der nachfolgenden Ausführungen:

Punkt Benutzerkonten und Passworte

Im ersten Absatz bleibt der erste Satz bestehen, der Rest wird ersetzt durch: Beim Einrichten der Benutzerkonten wird ein Einmal-Passwort festgelegt, welches dem berechtigten Benutzer übermittelt wird. Dieser muss das Einmal-Passwort umgehend ändern und ein persönliches Passwort vergeben.

Beim ersten Aufzählungspunkt sollte im zweiten Satz die Formulierung „außerhalb des berechtigten Personenkreises“ ersetzt werden durch: „außer dem Berechtigten“.

Der letzte Absatz über die Sicherheitsklasse 3 müsste ersetzt werden durch: Ein Zugriff für Anwendungen darf nur im Rahmen der Festlegungen für die Sicherheitsklassen erfolgen.

Punkt Zugriffsschutz und Raumsicherheit

Obwohl die dort angeführten Maßnahmen „nur“ unter „werden dringend empfohlen“ fallen, müsste der Punkt 2 (Bildschirmschoner mit Passwortschutz) fallen und bei Punkt 3 anstelle des Wortes „niederzufahren“ „zu versperren“ verwendet werden (Zugang ist dann nur nach Passworteingabe möglich).

Punkt Besondere Bestimmungen für Benutzer- und Rechteverwalter

Der Passus über die Protokollierung der Erfassung, Änderung, Entziehung und Löschung von Rechten müsste fallen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Mag. Gronister

elektronisch unterfertigt